



Antwort zur Anfrage Nr. 1760/2012 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Inlandsflüge (Bündnis90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1)

Die Verfügung der Stadtverwaltung Mainz Nr. 3 vom 8. Februar 2012 bezüglich der Innerdeutschen Flüge ist in Kraft.

Zu 2)

Von Bediensteten der Stadtverwaltung wurden 2012 bisher 8 Flüge unternommen.

Zu 3)

Da sich die Anfrage auf Inlandsflüge bezieht, wurden die 8 Flüge innerhalb von Deutschland unternommen. Hierbei ist zu bemerken, dass von den 8 Flügen 4 Flüge vor der Verfügung genehmigt wurden.

Zu 4)

Es werden immer Reisealternativen geprüft. Eine „Dienstanweisung“ gibt es bezüglich der Vorgehensweise nicht. Rechtsgrundlage bildet das Landesreisekostengesetz.

Zu 5)

Die Flüge wurden nur in absoluten Ausnahmefällen (ungünstige Anfahrtszeiten, unzumutbarer Zeitaufwand, Terminengpässe) genehmigt.

Zu 6)

Siehe Antwort zu 4) und 5).

Zu 7)

Dezernat I		
Dezernat II		
Dezernat III	Dezernat III Amt 30	2 Flüge 1 Flug
Dezernat IV	Amt 50	3 Flüge
Dezernat V		
Dezernat VI	Dezernat VI Amt 69	1 Flug 1 Flug

Zu 8)

Kann von unserer Seite nicht beantwortet werden. Hierzu wären die Aufsichtsgremien der Gesellschaften zu befragen.

Zu 9)

Siehe Antwort 8).

Mainz, 24.01.2014

Ebling

Oberbürgermeister

